



2. Änderung des richterlichen Geschäftsverteilungsplans für das Geschäftsjahr 2018

Beschluss

1. Die Änderung des Geschäftsverteilungsplans gem. Beschluss vom 01.02.2018 wird aufgehoben.

2. Die Übergangsregelung in C.6 wird wie folgt abgeändert:

Der Kammer 8 werden abweichend von II.A.2 im März und April 2018 vorab jeweils die ab dem achten Arbeitstag des Monats nächsten beim Hauptgericht eingehenden 20 Rechtsstreitigkeiten zusätzlich zugeteilt.

Regensburg, den 09.02.2018

gez.
H.
Direktor des Arbeitsgerichts

gez.
B.
Richter am Arbeitsgericht

gez.
Kr.
Richter am Arbeitsgericht

gez.
H.
Richter am Arbeitsgericht

gez.
Schi.
Richter am Arbeitsgericht